

Ausgleichsfläche A4
 FINr. 2403/1,
 Gmkg. Wertach,
 Fläche ca. 0,38 ha

(BP 1. Änderung 2020
 Ausgleich Naturschutz)

Fläche
 Rottfläche
 Bergstamm
 Sukzession
 Waldmantel

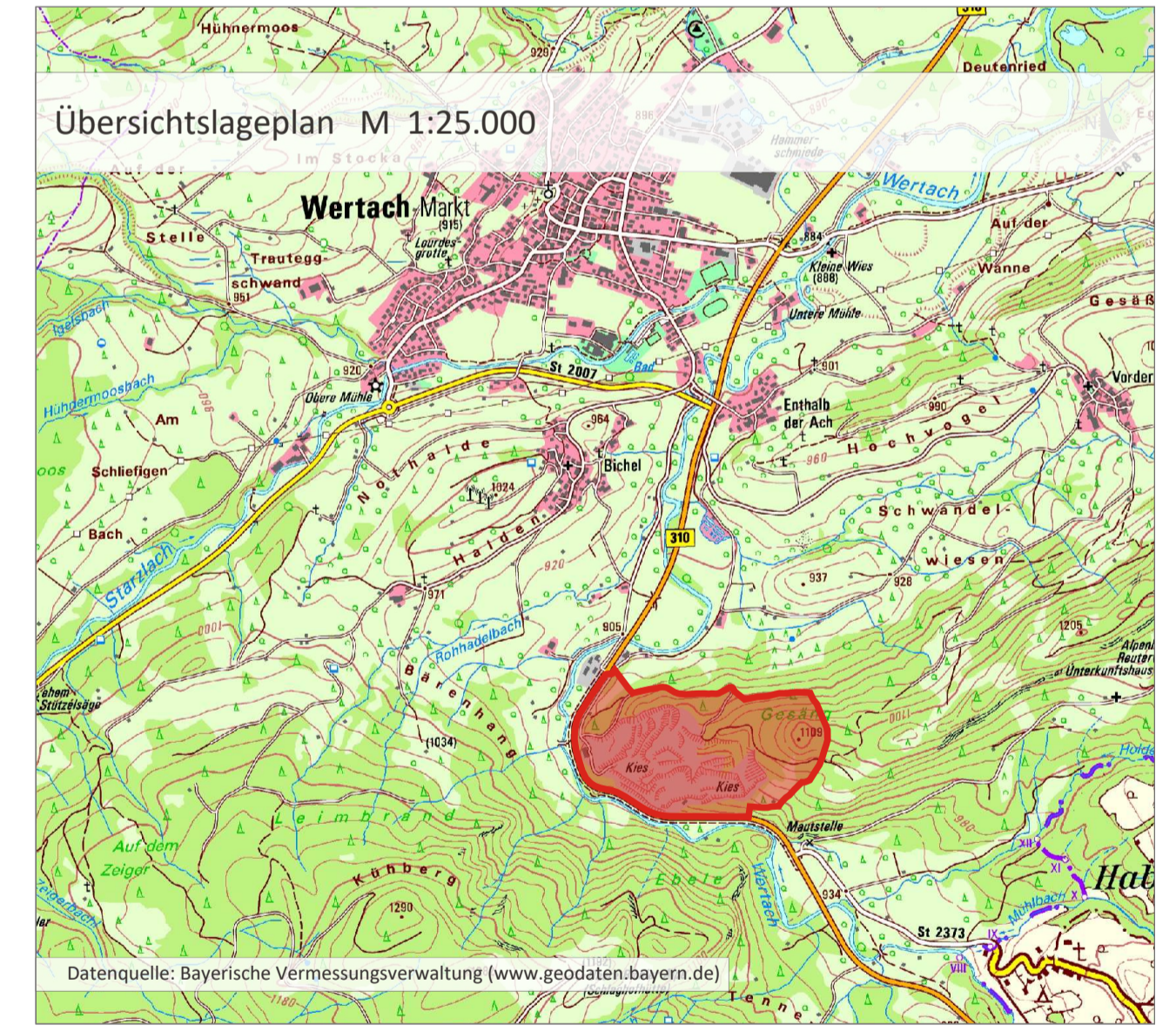
Datums zur Pflanzenwahl nach Anbau- und Kulturplan zu entnehmen

Legende

- Abgrenzung Geltungsbereich
- Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB**
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung**
 - private Betriebswege bzw. Zufahrtbereiche / Lage variabel
 - Anlage von Wirtschafts- und Erholungswegen innerhalb des Steinbruches nach Rekultivierung, in Lage variabel
 - Forstweg mit öffentlicher Widmung
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen**
 - Bisher zulässige Flächen für Abgrabungen (Steinabbau)
 - Erweiterung der Flächen für Abgrabungen (Steinabbau)
 - Bisher zulässige Flächen für Aufschüttungen
 - Erweiterung der Flächen für Aufschüttungen / Lager für nicht verwertbares Material aus dem Steinbruch einschließlich Einbau von Fremdmaterial gemäß Eckpunktepapier
 - geplante Geländemodellierung für Aufschüttungen (Höhenlinien in m.ü.NHN)
- Erhaltung des Waldes im Randbereich des Steinbruches**
 - Erhaltung und Entwicklung zu naturnahen Bergmischwald - Beständen
 - Sicherung der angeschnittenen Waldränder durch Unterpflanzung nach Absprache mit der Forstbehörde und in Absprache mit dem Markt Wertach
 - Sicherung und Neuaufbau eines Bergmischwaldes als Sichtschutz
- Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - Umgrenzung von Ausgleichsflächen für den Eingriff in Wald und/ oder Naturschutz (siehe Planzeichnung und Umweltbericht)
 - Entwicklung der Abbaumände als offener Felsstandort mit Entwicklung einer Felspaltenvegetation (Biototyp: FN)
Teilweise Rückbau der Zwischenbermen in Absprache mit dem Markt Wertach
 - Erhaltung der Abbausohle als Rohbodenstandort mit Zulassung einer Initialsukzession
 - Entwicklung der rekultivierten Verfüllbereiche als naturnahen Bergmischwald mit Initialpflanzung in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und der zuständigen Forstbehörde.
 - Entwicklung einer mageren Alpwiede mit Anpflanzung punktueller Baumgruppen
- Artenschutzmaßnahmen (siehe Umweltbericht)**
 - Vorgezogene Artenschutzmaßnahme mit Nr. (siehe Textteil und Planzeichnung):
Nr. 1: Ersatzquartier Alpensalamander
Nr. 2: Ersatzquartier Reptilien
- Nachrichtliche Übernahmen**
 - Biotop
 - Wald mit besonderer Schutzfunktion (WFP 2020)
 - Lebensraum
 - Sichtschutz
 - Bodenschutz
 - Lawinschutz
- Hinweise**
 - Abgrenzung Geltungsbereich best. Bebauungsplan (BP 2020)
 - Abbauböschung (BP 2020)
 - Abbauböschung geplant
 - bisher zulässige Geländemodellierung (BP 2020)
 - Bestandsgelände (Aufnahme 2023)
 - Geländegrenzkpunkt, Absteckung Abbaukante Erweiterung
 - Bestehende Straße (B 310)
 - Bestehende Verfüllbereiche (Fremdmaterial)
 - Flurgrenze Bestand
 - Flurnummer Bestand
 - Bestandsgebäude
 - Rückbau Bestandsgebäude und Anlagen
 - Gehölze, Einzelbaum
 - Alpwiede Bestand
 - Bestehende Geässer (Wertach)
 - Schnittlinie

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat des Marktes Wertach hat in der Sitzung vom 03.07.2025 die Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Steinbruch Wertach" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis veröffentlicht.
 6. Die Stadt/Gemeinde hat mit Beschluss des Stadtrats/Gemeinderats vom die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Steinbruch Wertach" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Markt Wertach, den
- (Bürgermeisterin Gertrud Knoll) (Siegel)
7. Ausfertigung
 Hiermit wird bestätigt, dass die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Steinbruch Wertach", bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite 1 bis X), und der Zeichnung in der Fassung vom dem Gemeinderatsbeschluss vom zu Grunde lag und diesem entspricht.
- Markt Wertach, den
- (Bürgermeisterin Gertrud Knoll) (Siegel)
8. Die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Steinbruch Wertach" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus des Marktes Wertach zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.
- Markt Wertach, den
- (Bürgermeisterin Gertrud Knoll) (Siegel)



Projekt / Bauvorhaben:
2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit Grünordnung "Steinbruch Wertach"

Planbezeichnung:
Zeichnerischer Teil - Grünordnungsplan Vorentwurf

Auftraggeber / Bauherr:
**Marktgemeinde Wertach
 Rathausstraße 3
 84797 Markt Wertach**

Sitzungsdatum:
05.02.2026

Maßstab:
1:2.000

Projekt Nr.: 5366
 Bearbeiter/in: RG
 Datum: 21.01.2026

LARS consult
 LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
 Bahnhofstraße 22 | Schertlstraße 27
 D-87700 Memmingen | D-86159 Augsburg
 Fon: +49 (0)8331 4904-0 | Fon: +49 (0)821 455459-0
 Fax: +49 (0)8333 4904-20 | Fax: +49 (0)821 455459-20

Urheberrechtlich geschützt
 © 2026 LARS consult GmbH
 E-Mail: info@lars-consult.de
 Web: www.lars-consult.de

Koordinatensystem: ETRS89-UTM-32N | Plot erstellt am: 27.01.2026 | Blattgröße: 0,95m x 0,58m = 0,55 m²
 Dateipfad: L:\5366 - Bauleitplanung 2te Änderung\04-CAD\01-Vorentwurf\260121_5366_E_BP-GOP-Änderung.dwg